

Positionspapier

Familienzulagen

Weniger Bürokratie und Staat - mehr unternehmerischer Freiraum

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass konsequent auf jeden weiteren Leistungsausbau bei den Familienzulagen verzichtet wird;**
- **dass die Kantone weiterhin autonom entscheiden können, ob die in ihrem Territorium ansässigen Selbständigerwerbenden den Familienzulageordnungen unterstellt werden sollen;**
- **dass keine weitere kantonalen Lastenausgleiche eingeführt werden und dass die kantonalen Gesetzgebungen so ausgestaltet werden, dass den Verbandsausgleichskassen die gleichen Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden wie den öffentlichen;**
- **dass von paritätischen Finanzierungsregelungen Abstand genommen wird und**
- **dass bei kantonsübergreifenden Geschäftsfällen einfachere und kostengünstigere Lösungen zur Anwendung gelangen.**

II. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2009 hin trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Dieses führte zu einem markanten Leistungsausbau, indem die Kinderzulagen schweizweit auf mindestens 200 Franken und die Ausbildungszulagen auf mindestens 250 Franken angehoben wurden. Im Weiteren wurde neu auch den Nichterwerbstätigen ein Anspruch auf Familienzulagen zugesprochen. Ferner wurde mit dem neuen Bundesgesetz eine Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Regelungen angestrebt. Hätten sich sämtliche Kantone auf die minimal notwendigen Anpassungen beschränkt, hätte das Gesetz Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken ausgelöst (Zunahme um fast 15%). Da etliche Kantone wesentlich grosszügigere Regelungen beschlossen, muss mit effektiven Mehrkosten von annähernd einer Milliarde Franken gerechnet werden.

Leider geben sich diverse Kreise mit dem signifikanten Leistungsausbau nicht zufrieden. Im Dezember 2008 reichten die Fraktionen der SP und der Grünen Vorstösse ein, in welchen eine Erhöhung der Kinderzulagen von 200 auf mindestens 250 Franken und eine Erhöhung der Ausbildungszulagen von 250 auf mindestens 300 Franken verlangt wird (die Mehrkosten dürften sich auf rund eine Milliarde Franken belaufen). Den gesamten Leistungsausbau versucht man den Arbeitgebern schmackhaft zu machen, indem gelegentlich die Möglichkeit einer paritätischen Finanzierung angetönt wird. Die Eid-

genössischen Räte haben sich mit einer parlamentarischen Initiative zu beschäftigen, welche schweizweit alle Selbständigerwerbenden den Familienzulageregelungen unterstellen will. In etlichen Kantonen, welche noch keine Lastenausgleiche kennen, wird versucht, solche einzuführen. Ferner sind deutliche Tendenzen spürbar, die Verbandsausgleichskassen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken.

Der sgv widersetzt sich all diesen Bestrebungen. Aufgrund der dramatischen Finanzierungsperspektiven im Sozialversicherungsbereich besteht kein Spielraum für weitere Leistungsverbesserungen. Die Kompetenzen der Kantone dürfen nicht weiter eingeengt werden, indem man sie beispielsweise zwingt, Familienzulagen für Selbständigerwerbende einzuführen. Handlungsspielraum sieht der sgv einzig im Vollzugsbereich. Insbesondere dort, wo Arbeitgeber in mehreren Kantonen tätig sind oder dort, wo die Leistungsbezüger ausserhalb ihres Wohnkantons erwerbstätig sind, gilt es administrativ einfachere Regelungen anzuwenden.

III. Standpunkte des sgv im Bereich der Familienzulagen

Aus Sicht des sgv besteht einzig Handlungsbedarf hinsichtlich administrativer Entlastungen. Ansonsten ist er der Ansicht, dass das Leistungsniveau nicht und der Geltungsbereich der heutigen Familienzulageregelungen nicht auszubauen sind. Konkret nimmt der sgv folgende Positionen ein:

- **Kein weiterer Leistungsausbau:** Unsere Sozialwerke steuern auf schwierige Zeiten zu. Die Finanzierungsperspektiven der zuständigen Bundesämter zeigen auf, dass im kommenden Jahrzehnt bei ausnahmslos allen Sozialwerken mit Finanzierungslücken zu rechnen ist. Wollte man alle sich abzeichnenden Finanzlöcher mit Mehreinnahmen füllen, müsste man auf mittlere Frist zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von gut sechs Mehrwertsteueräquivalenten einfordern. Dies würde der Wirtschaft enormen Schaden zuführen, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung würde überstrapaziert. Der sgv verlangt deshalb einen raschen Paradigmenwechsel: die Leistungen sind neu den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen und nicht mehr umgekehrt. Aus diesem Grund lehnen wir jeden weiteren Ausbau der Familienzulagen entschieden ab.
- **Kantonale Regelungen hinsichtlich der Unterstellung der Selbständigerwerbenden:** Die Kantone haben heute ausdrücklich das Recht, Selbständigerwerbende den jeweiligen Familienzulageordnungen zu unterstellen. Wir sprechen uns dezidiert dagegen aus, dass der Bund ohne Not in die Autonomie der Kantone eingreift und diesen das Wahlrecht entzieht. Die heute geltende Regelung wurde im Zuge der Beratung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen aus politischen Überlegungen bewusst so festgelegt. Es kann nicht angehen, dass dieser Entscheid kurz nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits wieder umgestossen wird. Die Selbständigerwerbenden sind mehrheitlich der Ansicht, dass sie nicht den Familienzulageordnungen unterstellt werden möchten, weil es sich um Leistungen handelt, für die sie selber aufkommen können und weil eine Unterstellung zwangsweise mit höheren Kosten und zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden ist. Diesen Willen gilt es seitens des Gesetzgebers zu respektieren.
- **Keine weiteren kantonalen Lastenausgleiche:** Die Einführung kantonaler Lastenausgleiche führt zu einer Zerstückelung und Kantonalisierung der bisherigen landesweiten Solidaritäten innerhalb der meist gesamtschweizerisch tätigen Familienausgleichskassen. Sie erhöht den administrativen Aufwand der Kassen, was für die angeschlossenen Betriebe höhere Kosten zur Folge hat und die Effizienz des Gesamtsystems schmälert. Der sgv spricht sich deshalb dezidiert dagegen aus, dass in weiteren Kantonen Lastenausgleiche eingeführt werden.

- **Gleich lange Spiesse für die Verbandskassen:** Seitens kantonaler Behörden und der öffentlichen Familienausgleichskassen wird immer wieder versucht, den Wirkungskreis der Verbandskassen einzuschränken, um sich so höhere Marktanteile zu sichern. Dagegen protestieren wir heftig. Der sgv verlangt, dass der Gesetzgeber dafür sorgt, dass den Verbandsausgleichskassen exakt die gleichen Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden wie den öffentlichen Kassen. Der freie Wettbewerb und nicht die Gesetzgebung soll darüber entscheiden, wem sich ein Arbeitgeber letztendlich anschliesst.
- **Keine paritätische Finanzierung:** Familienzulagen sind traditionell Leistungen an die Beschäftigten, für die die Arbeitgeber selber aufkommen. Wer den Gedanken einer paritätischen Finanzierung ins Spiel bringt, tut dies meist mit der Absicht, Widerstände gegen einen massiven Leistungsausbau abzubauen oder um sich das Recht einzuhandeln, in den Ausgleichskassen Einsitz zu nehmen. Beides lehnt der sgv ab. Wir plädieren für ein System, bei welchem die Zulagen nur noch teuerungsbedingt angepasst werden, das dafür aber im Gegenzug weiterhin ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert und das durch deren Vertreter autonom verwaltet wird.
- **Administrativ einfachere Lösungen bei kantonsübergreifenden Geschäftsfällen:** Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen wurde den Arbeitgebern eine Harmonisierung der unterschiedlichen kantonalen Regelungen sowie administrativ einfachere Verfahren in Aussicht gestellt. Meist ist das Gegenteil der Fall: Die Umsetzung der heutigen Ordnung ist für Arbeitgeber, die in mehreren Kantonen Arbeitsstätten betreiben, unnötig kompliziert und unverständlich. Komplex sind auch die Leistungsabgrenzungen, wenn Erwerbstätige nicht im Wohnkanton erwerbstätig sind oder wenn gar beide Elternteile in unterschiedlichen Kantonen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Leistungen der Familienausgleichsordnungen sind nicht hoch genug, um komplizierte und teure Abgrenzungen zu rechtfertigen. Der sgv verlangt einfache Lösungen, die kostengünstig umgesetzt werden können und die von den Betroffenen verstanden werden.

IV. Fazit

Obwohl die Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen einen markanten Leistungsausbau mit sich brachte, verlangt das links-grüne Lager abermals Zulagenerhöhungen und eine Ausweitung des Geltungsbereichs. Dies lehnt der sgv entschieden ab. Angesichts der düsteren Finanzierungsperspektiven sämtlicher Sozialwerke besteht kein Spielraum für eine Erhöhung der Zulagen. Selbständigerwerbende dürfen nicht schweizweit den Familienzulageordnungen unterstellt werden, sondern nur dann, wenn dies auf kantonaler Ebene so beschlossen wird. Der sgv lehnt neue kantonale Lastenausgleiche ab, weil sie administrativ aufwändig und teuer sind. Einfacheren und kostengünstigeren Lösungen gilt es auch dort zum Durchbruch zu verhelfen, wo entweder der Arbeitgeber in mehreren Kantonen Arbeitsstätten betreibt oder wo Leistungsbezüger ausserhalb ihres Wohnkantons erwerbstätig sind. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, verlangt der sgv, dass Verbandsausgleichskassen die genau gleichen Rechte und Möglichkeiten eingeräumt werden wie den öffentlichen Kassen. An der rein arbeitgeberseitigen Finanzierung der Familienzulageregelungen ist festzuhalten.

Bern, 21. April 2010

Dossierverantwortlicher
Kurt Gfeller, Vizedirektor
Tel-Nr. 031 380 14 31, k.gfeller@sgv-usam.ch